

Bekanntmachung Nr. 106/2018 des Amtes Marne-Nordsee
für die Stadt Marne

Gültigkeit der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 in der Stadt Marne

Die Stadtvertretung der Stadt Marne hat in ihrer Sitzung am 29. August 2018 nach Vorprüfung des Wahlergebnisses durch den Wahlprüfungsausschuss festgestellt, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl nicht eingegangen sind und Unregelmäßigkeiten bei der Ermittlung des Wahlergebnisses anlässlich der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 im Sinne des § 39 Ziffer 1-3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes nicht vorgelegen haben. Die Wahl wurde für gültig erklärt.

Marne, 03.09.2018

Amt Marne-Nordsee
Der Gemeindewahlleiter

gez. Harm Schloe